

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2013

Ausgegeben am 2. Oktober 2013

Teil III

263. Kundmachung: Geltungsbereich des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

263. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend den Geltungsbereich des Protokolls über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen

Nach Mitteilungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen haben folgende weitere Staaten ihre Ratifikations- bzw. Genehmigungsurkunden zum Protokoll über die strategische Umweltprüfung zum Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (BGBl. III Nr. 50/2010) hinterlegt:

Staaten:	Datum der Hinterlegung der Ratifikations- bzw. Genehmigungsurkunde:
Armenien	24. Jänner 2011
Dänemark	4. Juni 2012
Litauen	22. März 2011
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	13. September 2013
Polen	21. Juni 2011
Portugal	4. September 2012
Serbien	8. Juli 2010
Ungarn	26. November 2010

Ferner hat Dänemark am 4. Juni 2012 erklärt, dass das Protokoll bis auf weiteres nicht auf die Färöer Inseln Anwendung findet.

Faymann

